

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023
(Haushaltsgesetz 2023)**

– Drucksachen 20/3100, 20/3102 –

hier: Einzelplan 10

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Ernährung und Landwirtschaft**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 10 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 20/3100 Anlage, Drucksache 20/3102 –, anzunehmen.

Berlin, den 12. Oktober 2022

Der Haushaltsausschuss

Dr. Helge Braun
Vorsitzender

Josef Rief
Berichterstatter

Esther Dilcher
Berichterstatterin

Dr. Sebastian Schäfer
Berichterstatter

Frank Schäffler
Berichterstatter

Ulrike Schielke-Ziesing
Berichterstatterin

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 10

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

– Drucksache 20/3100 Anlage, Drucksache 20/3102 –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1005 – Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Tgr. 04 Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau		Tgr. 04 Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau	
Tit. 686 42 Ackerbastrategie	17 500	Tit. 686 42 Ackerbastrategie	14 500
Verpflichtungsermächtigung	14 200	Verpflichtungsermächtigung	13 200
davon fällig:		davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	6 200	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	5 200
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	4 500	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	4 500
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	3 500	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	3 500
Tit. 686 44 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion	5 600	Tit. 686 44 Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit pflanzlichen Eiweißen heimischer Produktion	8 600
Verpflichtungsermächtigung	8 990	Verpflichtungsermächtigung	9 990
davon fällig:		davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2024 bis zu	2 340	im Haushaltsjahr 2024 bis zu	3 340
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	4 450	im Haushaltsjahr 2025 bis zu	4 450
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	2 200	im Haushaltsjahr 2026 bis zu	2 200

4. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.Verbindliche Erläuterungen:Verbindliche Erläuterungen:

1. Aus dem Titelanatz können bis zu 3 Mio. € für die Unterstützung nachhaltiger, gesunder und innovativer Ernährungs- und Anbaustrategien verwendet werden, insbesondere für die stärkere Förderung von leguminoseartigen Untersaaten im Ackerbau, die Optimierung von Anbauverfahren mit Körnerleguminosen für Humanernährung in Fruchtfolge zur Einsparung mineralischer Dünger, die Förderung zur Bildung von Erzeugergemeinschaften zur Aufbereitung und Vermarktung von Körnerleguminosen, sowie die stärkere Aufklärung über pflanzliche Eiweißalternativen.